

**Vereinbarung zur Auftragsdatenverarbeitung gemäß § 28 DSGVO
Zwischen dem Auftragsverarbeiter und Auftragnehmer der GUK e.V.
und dem Auftraggeber, dem jeweiligen Trägerunternehmen gemäß Aufnahmeantrag**



1.

Der nachfolgende Vertrag besteht zwischen dem im Aufnahmeantrag aufgeführten Trägerunternehmen und der GUK Unabhängige Gruppen Unterstützungskasse für den Mittelstand e.V. (GUK e.V.) Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten unter Beachtung der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), der datenschutzrechtlich relevanten Bestimmungen des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG) sowie aller weiteren maßgeblichen Gesetze.

2.

Die Dauer des Auftrags ist zeitlich unbefristet, allerdings erlischt diese Vereinbarung spätestens, sobald die gesetzlich vorgeschriebenen Aufbewahrungspflichten erfüllt/abgelaufen sind. Diese Auftragsdatenvereinbarung gilt ab dem 25.05.2018, alle anderen ggf. bestehenden Vereinbarungen werden hierdurch ersetzt. Wir löschen Ihre Daten, sobald sie für die oben genannten Zwecke nicht mehr erforderlich sind. Dabei kann es vorkommen, dass Daten für die Zeit aufbewahrt werden, in der Ansprüche gegen die GUK e.V. geltend gemacht werden können (gesetzliche Verjährungsfrist von drei bis zu dreißig Jahren). Zudem speichern wir Ihre Daten, soweit wir dazu gesetzlich verpflichtet sind. Entsprechende Nachweis- und Aufbewahrungspflichten ergeben sich unter anderem aus dem Handelsgesetzbuch, der Abgabenordnung und dem Geldwäschegesetz. Die Speicherfristen betragen danach bis zu zehn Jahre. Die Örtlichkeit der vertraglich vereinbarten Datenverarbeitung ist ausschließlich Deutschland. Jedwede Verlagerung in ein Drittland bedarf der Zustimmung des Auftraggebers. Als Dienstleister und Verwalter des Auftragnehmers fungiert ausschließlich die festgelegte Verwaltungsgesellschaft der GUK e.V. sowie die von Ihr bestimmte ggf. erforderliche Abrechnungsstelle. Eine Verlagerung auf einen anderen Anbieter oder eine Subunternehmung ist nicht zulässig.

3.

Der Auftragsgegenstand, bzw. der Umfang der jeweiligen Aufgabe ergibt sich aus den Anforderungen der Führung und Verwaltung der Versorgungszusagen, sowie den jeweiligen Anforderungen der beteiligten Rückdeckungsversicherer. Es werden Daten gespeichert, ausgewertet, bearbeitet und weitergeleitet. Der Zweck der Speicherung / Verarbeitung von diesen Daten ist ausschließlich die ordnungsgemäße Führung und Verwaltung der jeweiligen Versorgungszusagen, die Kommunikation zwischen der GUK e.V. und der jeweiligen betroffenen Person / Unternehmen / Einrichtung gemäß Absatz 5.

4.

Gegenstand der Erhebung, Verarbeitung und / oder Nutzung personen- und unternehmensbezogener Daten sind folgende Datenarten: Zur Person:

Personenstammdaten, Kommunikationsdaten, sozialversicherungsrechtliche Daten, steuerrechtliche Daten, konfessionsbezogene Daten, familiärer Status, Beschäftigungsstatus, Auskunftsangaben, Bankdaten
Zum Trägerunternehmen: Unternehmensstammdaten, Kommunikationsdaten, Handelsregisterangaben und -auszüge, Bankdaten, SEPA – Mandate.

5.

Der Kreis der betroffenen Personen ergibt sich aus der Erteilung der Versorgungszusagen, welche jeweils durch einen individuellen Leistungsplan der GUK e.V. dokumentiert werden. Dieses sind, das Unternehmen / Trägerunternehmen, versicherte Personen / Leistungsanwärter / Leistungsempfänger, die Rückdeckungsversicherer, der PensionsSicherungsVereinaufGegenseitigkeit (PSVaG), Amtsgerichte, Insolvenzverwalter, Einwohnermeldeämter, Rechtsanwälte, Steuerberater und Wirtschaftsprüfer, berechnete Hinterbliebene der Versorgungsanwartschaft, Nachlassverwalter, Ämter und Institutionen, Banken sowie den jeweiligen Beratern, Vermittlern und Betreuern der Unternehmen bzw., versicherter Personen. Andere Einzelpersonen sind nicht betroffen.

6.

Der Auftragnehmer wird Daten nur dann sperren oder löschen, wenn dies ausdrücklich und in Schriftform vom Auftraggeber gewünscht wird. Jede Mitteilung und / oder Weisung des Auftraggebers bedarf zwingend der Schriftform. Mündliche oder Fernmündliche Mitteilungen gelten solange als unwirksam bis diese schriftliche bestätigt wurden.

7.

Die GUK e.V. trifft für Ihren Verantwortungsbereich die erforderlichen technischen und organisatorischen zum Schutz der gespeicherten und verarbeiteten Daten. Alle technischen und organisatorischen Maßnahmen

GUK Unabhängige GruppenUnterstützungskasse für den Mittelstand e.V.

Bahnhofstraße 20 – 32825 Blomberg

Tel.: 05235 – 99 48 00 FAX: 05235 – 99 48 02 – info@guk-blomberg.de – www.guk-blomberg.de

Vorstand: Hendrik Scholz, Jens Bartel Amtsgericht Lemgo VR 50340

Bankverbindung: Volksbank Ostlippe e.G., Blomberg, BIC: GENODEM1OLB, IBAN: DE56 4769 1200 0000 5864 00

© GUK e.V. 04/2018 (Auftragsdatenverarbeitung gemäß § 28 DSGVO)

**Vereinbarung zur Auftragsdatenverarbeitung gemäß § 28 DSGVO
Zwischen dem Auftragsverarbeiter und Auftragnehmer der GUK e.V.
und dem Auftraggeber, dem jeweiligen Trägerunternehmen gemäß Aufnahmeantrag**



unterliegen dem technischen Fortschritt und der Weiterentwicklung, wodurch es dem Auftragnehmer gestattet ist, die Maßnahmen und technischen Vorrichtungen zur Anpassung des Sicherheitsniveaus anzupassen. Auf Anforderung werden die Maßnahmen und Änderungen dem Auftraggeber gegenüber dokumentiert.

8.

Die GUK e.V. hat zusätzlich zur Einhaltung der Regelungen dieses Auftrags nach folgende Pflichten: Insofern gesetzlich gefordert – Bestellung eines Datenschutzbeauftragten, der seine Tätigkeiten ausüben kann. Auf Verlangen teilt die GUK e.V. dem Trägerunternehmen dessen Kontaktdaten mit.

Die Wahrung des Datengeheimnisses nach entsprechen den gelten Vorschriften. Alle beteiligten Personen, die auftragsgemäß auf personenbezogene und / oder unternehmensbezogene Daten zugreifen können, sind auf das Datengeheimnis verpflichtet und über die sich aus diesem Auftrag ergebenden Datenschutzpflichten belehrt worden.

Die Umsetzung und Einhaltung aller für diesen Auftrag notwendigen technischen und organisatorischen Maßnahmen entsprechen den gesetzlichen Anforderungen.

Die Durchführung der Auftragskontrolle mittels regelmäßiger Prüfungen durch den Auftragnehmer im Hinblick auf die Ausführung und Erfüllung, insbesondere die Einhaltung und ggf. notwendige Anpassung von Regelungen und Maßnahmen zur ordnungsgemäßen Erfüllung des Auftrags.

Nachweisbarkeit der getroffenen technischen und organisatorischen Maßnahmen gegenüber dem Auftraggeber, z.B. durch Testat des Administrators und des Datenschutzbeauftragten.

Dies gilt auch für die Kontrollrechte des Auftraggebers, welche auf Anforderungen durch die genannten Kontrollinstanzen nachgewiesen werden.

Auftraggeber und Auftragnehmer arbeiten auf Anfrage einer Sicherheitsbehörde bei der Erfüllung Ihrer Aufgaben zusammen. Die unverzügliche Information des Auftraggebers über Kontrollhandlungen und Maßnahmen der Aufsichtsbehörde nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen. Dies gilt auch, soweit eine zuständige Behörde beim Auftragnehmer ermittelt.

Der Auftragnehmer unterstützt den Auftraggeber bei der Einhaltung der in den §§ 32 bis 36 DSGVO genannten Pflichten zur Sicherheit der Daten, Meldepflichten bei Datenpannen, Datenschutz-Folgeabschätzungen und vorherigen Konsultationen. Hierzu gehören die Sicherstellung eines angemessenen Schutzniveaus, die Verpflichtung, Verletzungen der Daten unverzüglich an den Auftraggeber zu melden, den Auftraggeber im Rahmen seiner Informationspflicht gegenüber Betroffenen zu unterstützen, den Auftraggeber für dessen Folgeabschätzung zu unterstützen, die Unterstützung des Auftraggebers im Rahmen vorheriger Konsultationen mit der Aufsichtsbehörde

9.

Der Auftraggeber ist Verantwortlicher im Sinne der DSGVO und insoweit zur Umsetzung der gesetzlichen Vorschriften verpflichtet. Der Auftraggeber ist alleine für die Beurteilung der Zulässigkeit der Datenverarbeitung sowie für die Wahrung der Rechte der Betroffenen verantwortlich. Der Auftraggeber trägt Sorge, dass die gesetzlich notwendigen Voraussetzungen geschaffen werden, damit der Auftragnehmer die vereinbarten Leistungen rechtsverletzungsfrei erbringen kann. Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle im Rahmen des Vertragsverhältnisses erlangten Kenntnisse von Betriebsgeheimnissen und Datensicherheitsmaßnahmen der Auftragnehmers vertraulich zu behandeln.

10.

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, auch über das Ende des Vertragsverhältnisses hinaus, Stillschweigen über alle in diesem Zusammenhang mit dem Auftrag bekannt gewordenen Daten zu wahren.

Für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag sind die zuständigen Gerichte am Standort des Auftragnehmers zuständig.

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrags unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsabschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkung der Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien ursprünglich verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.

Diese Vereinbarungen gelten in Ergänzung des Aufnahmeantrags, der Satzung, der Gebührenordnung und des Merkblatts der GUK e.V.

GUK Unabhängige GruppenUnterstützungsKasse für den Mittelstand e.V.

Bahnhofstraße 20 – 32825 Blomberg

Tel.: 05235 – 99 48 00 FAX: 05235 – 99 48 02 – info@guk-blomberg.de – www.guk-blomberg.de

Vorstand: Hendrik Scholz, Jens Bartel Amtsgericht Lemgo VR 50340

Bankverbindung: Volksbank Ostlippe e.G., Blomberg, BIC: GENODEM1OLB, IBAN: DE56 4769 1200 0000 5864 00

© GUK e.V. 04/2018 (Auftragsdatenverarbeitung gemäß § 28 DSGVO)